Gemeinde Rieste **Rieste, den 04. Nov. 2026**
Gemeinde Rieste

Mitteilungsvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 5138/2026**

Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	

Gemäß § 105 Abs. 2 S. 1 NKomVG ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis folgt eine Notwendigkeit der Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Ratsmitglied _____ wurde am 09.11.2026 zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Gemeinde Rieste gewählt und hat die Wahl angenommen.
Die Vereidigung wird von dem dienstältesten Ratsmitglied vorgenommen.

Gemäß §§ 6 und 47 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 5 Abs. 2 und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) hat die Bürgermeisterin / der Bürgermeister _____ folgenden Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so kann er anstelle der Worte "Ich schwöre" eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Auf die Eidesleistung kann verzichtet werden, wenn der Bürgermeister wiedergewählt worden ist, weil dann das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 S. 3 NBG).

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)